

Körung und Eintragung für Pony- und Kleinpferdehengste zentrale Stutbuchaufnahme Ponys und Kleinpferde 2010

Datum: Sonntag, den **21. März 2010**

Veranstalter: Pferdezuchtverband Baden-Württemberg auf der Anlage des Reit- u. Fahrvereins Maichingen

Nennungsschluss: 05. März 2010

Nennung schriftlich mit:

- Kopie des Abstammungsnachweises (einschl. vier Generationen Abstammung)
- bei bereits gekörten Hengsten Kopie Körprotokoll / Ergebnis der Abstammungsüberprüfung (DNA) und ggf. Ergebnis der Hengstleistungsprüfung gem. ZVO

an Pferdezuchtverband Baden-Württemberg, Am Dolderbach 11, 72532 Gomadingen Marbach,

Tel: 07385-96902-21, Fax 07385-96902-20

Nenngeld / Körgebühr:

Stutbuchaufnahme 3-jährige Stuten	30 Euro
4-jährige u. ältere Stuten	45 Euro
Kör- bzw. Eintragungsgebühr	55 Euro.

Teilnahmeberechtigt:

- Mitglieder des Pferdezuchtverbandes Baden-Württemberg e.V.
- Hengste des Geburtsjahres 2007 und älter,
- 3 -jährige und ältere Pony- und Kleinpferdestuten

der vom PZV Baden Württemberg betreuten Pony- und Kleinpferderassen

Vorstellung der Hengste:

Pflastermusterung (Schritt und Trab auf festem Boden)

Vorstellung an der Hand im Schritt und Trab

Freilaufen und ggf. Freispringen

Veterinärbedingungen und allgemeine Bestimmungen:

Alle teilnehmenden Pferde müssen frei von ansteckenden Krankheiten und gegen Influenza geimpft sein.

Vorstellung nach LPO §70 B1 auf Trense gezäumt, bitte leicht zu öffnende Zügel verwenden

Vorführkleidung (weiße Hose, Verbandspullover)

Kopfnummern müssen vom Beschicker gestellt werden

Den Anweisungen des Veranstalters und seiner Beauftragten ist während der Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten. Es besteht zwischen dem Veranstalter, dem Ausrichter und dem Veranstalter einerseits und den Teilnehmern, Besuchern, Pferdebesitzern andererseits kein Vertragsverhältnis. Mithin ist jede Haftung für Zuschauer, Besitzer, Führer und/oder Pfleger, Pferde und Material ausgeschlossen. Insbesondere sind die aktiven Teilnehmer nicht Gehilfen im Sinne § 278 und § 831 BGB. Mit Abgabe der schriftlichen Nennung erkennt der Teilnehmer die Bestimmungen dieser Ausschreibung verbindlich an. Für jedes Pferd muss eine Tierhalterhaftpflichtversicherung bestehen, die Besitzer haften für Schäden die Sie bzw. ihre Pferde an Dritten oder an Einrichtungen des Veranstalters bzw. des Eigentümers oder Pächters der Anlagen verursachen.

Hunde sind an der Leine zu führen!

